

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0365/2007

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2007

Betrifft

27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark-Münster)
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

31.05.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
31.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.06.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
13.06.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Bau-gesetzbuch im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa Businesspark Münster) zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennut-zungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der aktuelle Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) weicht in einigen Zielsetzungen von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) ab. Der FNP soll deshalb parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 483 in folgen-den Bereichen geändert werden:

1. Teilbereich östlich der geplanten Autobahnanschlussstelle zur A1

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 483 soll eine unmittelbar östlich der Auto-bahn A1 in Höhe des heutigen Rastplatzes *Erlenbruch* bestehende Waldfläche und die nörd-lich angrenzende kleine Fläche für die Landwirtschaft in eine Industriegebietsfläche umge-wandelt werden, um u. a. einen höheren Nettobaulandanteil und eine optimierte innere Er-schließung des geplanten Industriegebietes zu erreichen sowie die Einsehbarkeit von der Au-

tobahn A 1 in das zukünftige Industrie- und Gewerbegebiet „Hansa-Businesspark Münster“ zu verbessern. Ausgegangen wird dabei von den Umständen, dass Teilflächen des Waldes durch den anstehenden sechsstreifigen Ausbau der A1 sowie den Bau der geplanten Anschlussstelle Münster-Hiltrup (Verknüpfung mit der L 885 (Kappenberger Damm)) im Westen bzw. Norden bereits überplant werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt die betreffende Fläche als Wald bzw. als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der FNP soll deshalb parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 483 mit dem Ziel geändert werden, die Flächen für Wald bzw. für die Landwirtschaft als gewerbliche Bauflächen neu darzustellen.

Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Forstamt Münster am 04.04.2007 äußerte der Vertreter des Forstamtes Münster die Ersteinschätzung, dass der vorhandene Wald nicht die Qualität besitzt, die gegen eine Überplanung des Waldes angeführt werden könnte. Die Überplanung des Waldes muss aber durch eine entsprechende Ersatz-Aufforstung ausgeglichen werden. Lage, Art und Umfang der erforderlichen Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren näher zu bestimmen.

2. Teilbereich östlich Kappenberger Damm / südlich Wiedau

Im vorgenannten Teilbereich stellt der wirksame FNP ein Gewerbegebiet dar. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 483 sieht im Bereich westlich des bestehenden Gewerbebetriebs (Autohaus Wiesmann) die Festsetzung einer Fläche für die Landwirtschaft vor. Gemäß § 8 (2) BauGB (Entwicklungsgebot) ist eine entsprechende Anpassung der Darstellungen des FNP an diese vorgesehene Festsetzung des Bebauungsplanes erforderlich. Daher soll das Gewerbegebiet im FNP entsprechend in Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet werden.

Die planungsrechtliche Umsetzung dieser Planungsziele erfordert die Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes. Nähere Einzelheiten zur Planung werden in den anstehenden Berichtsvorlagen zu den Entwürfen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 483 (Kenntnisnahme der Entwürfe) dargestellt.

Die derzeit wirksamen Darstellungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sind aus der Anlage ersichtlich.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Ausschnitt aus dem fortgeschriebenen Flächennutzungsplan